



Ausschreibung

Kunstpreis der REGENSBURGER KULTURSTIFTUNG DER REWAG für „Pop-Musik“ 2021

Mit der Verleihung ihres Kunstpreises rückt die Regensburger Kulturstiftung der REWAG – nach Bildender Kunst, Musik, Literatur, Tanz und Wandkunst (Mural Art) – im Jahre 2021 die unterschiedlichen Arten der Pop-Musik von Musikern* aus der Region verstärkt in die Öffentlichkeit.

§ 1

Ausschreibung

1. Die Regensburger Kulturstiftung der REWAG schreibt den Kunstpreis 2021 für die Sparte **Pop-Musik** aus.
2. Der Kunstpreis ist mit 5.000 Euro dotiert.
3. Für den Kunstpreis Pop-Musik können musikalische Werk eingereicht werden, die von einem einzelnen Künstler oder einer Band geschaffen werden. Die Musiker, die sich um den Kunstpreis bewerben, sollten eigene Songs schreiben und diese bereits live präsentiert haben. Genre und Stilrichtung im Bereich der Pop-Musik sind grundsätzlich frei.
4. Die musikalischen Werke müssen nach dem 31. Oktober 2018 komponiert und getextet worden sein.
5. Bewerben können sich alle Musiker ab 18 Jahren und Bands (mit Bandmitgliedern ab 18 Jahren), die ihren Wohnsitz oder ihr Tätigkeitsumfeld in der Stadt oder im Landkreis Regensburg (räumlicher Wirkungskreis der Stiftung) haben. Tätigkeitsumfeld bedeutet, die Bewerber haben ihren Proberaum und regelmäßige Konzert-Auftritte in der Stadt oder im Landkreis Regensburg.
6. Jede Bewerbung umfasst drei vollständige Song-Beispiele als Audio-Datei sowie den Song-Text, die vollständigen Namen, Anschriften und E-Mail-Adressen aller beteiligten Musiker und Kurz-Biografien als Word-Datei. Noten können nach eigenem Belieben eingereicht werden; diese sind nicht bewertungsrelevant. Die Bewerbung muss in digitaler Form in einer Cloud hochgeladen (eingereicht) werden.

7. Pro Solokünstler und pro Band ist maximal eine Bewerbung zugelassen. Solokünstler, die auch in einer Band aktiv sind, können sich auch mit der Band bewerben, mit der sie aktiv sind.

§ 2

Nominierung

1. Eine Experten-Jury wählt aus den eingereichten Bewerbungen den Preisträger des „Kunstpreises 2021 ‚Pop-Musik‘ der Regensburger Kulturstiftung der Rewag“.
2. Das Kuratorium der Regensburger Kulturstiftung der Rewag strebt an, den Preis an den von der Jury ermittelten Preisträger im Rahmen eines Preisträgerkonzertes mit Preisverleihung im Sommer 2021 zu überreichen. Der Preisträger (Solokünstler oder Band) verpflichtet sich, zur Preisverleihung mit mindestens drei Songs live zu spielen.
3. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar.
4. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3

Bewerbungsform/Einreichung

Bewerber senden eine E-Mail an kunstpreis2021@rewag.de oder schreiben an Regensburger Kulturstiftung der REWAG, Postfach 10 02 24, 93002 Regensburg. Mit der Bestätigung erhalten Bewerber Zugangsdaten, damit die erforderlichen Bewerbungs-Dokumente (s. §1, Abs. 6) in eine Cloud hochgeladen (Upload) werden können. Datenschutzinformationen nach Art. 13 DSGVO finden sich auf www.rewag.de/informationspflichten-kommunikation. Bewerbungen für den Kunstpreis 2021 können in der beschriebenen Form bis einschließlich **15. Juni 2021** (Ausschlussfrist) eingereicht werden.

§ 4

Hinweise/Internet

Hinweise über die Ausschreibung des Kunstpreises der Regensburger Kulturstiftung der REWAG sowie die Bewerbungsunterlagen sind im Internet zu ersehen unter www.rewag.de/unternehmen/kulturstiftung

Auskunft:

Marcus Spangenberg M.A., Vorstandsvorsitzender der Regensburger Kulturstiftung der REWAG, Bruderwöhrdstraße 11a, 93055 Regensburg, E-Mail: kunstpreis2021@rewag.de
Regensburg, 3. Dezember 2020

* Aus Gründen der Lesbarkeit ist im Text stets die männliche Form gewählt; es ist jedoch stets die weibliche und diverse Form mitgemeint.